

Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt

Nr. 93

Donnerstag, den 28. Juli

1921

Inhalt: Bekanntmachung über die Inkraftsetzung des Gesetzes vom 22. Juli 1921 zur Änderung des Gesetzes, betreffend die Gehälter der Beamten der Hamburger Feuerläse, vom 24. Juni 1920. — Gesetz zur Änderung des Gesetzes, betreffend die Gehälter der Beamten der Hamburger Feuerläse, vom 24. Juni 1920. S. 469.

Bekanntmachungen des Senats.

Bekanntmachung

über die Inkraftsetzung des Gesetzes vom 22. Juli 1921 zur Änderung des Gesetzes, betreffend die Gehälter der Beamten der Hamburger Feuerläse, vom 24. Juni 1920.

Das nachstehend unter dem heutigen Datum verkündete Gesetz zur Änderung des Gesetzes, betreffend die Gehälter der Beamten der Hamburger Feuerläse, vom 24. Juni 1920 tritt vorbehaltlich weiterer Änderungen, die sich aus dem noch schwebenden Verfahren auf Grund des Reichsbesoldungsvertrages ergeben werden, mit Wirkung vom 1. April 1920 mit folgender Einschränkung in Kraft. Hinsichtlich der Überführung der vor dem 1. April 1920 nach den früheren Klassen 11 und 12 des Allgemeinen Gehaltsplans der Gehaltsordnung vom 19. Juni 1912 besetzten Beamtenstellen in die Besoldungsgruppe VIII bzw. IX finden die Bestimmungen der Bekanntmachung über die Inkraftsetzung des Gesetzes vom 22. Juli 1921, betreffend Änderungen des Beamtenbesoldungsgesetzes vom 24. Juni 1920, Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1921 S. 339) entsprechende Anwendung.

Gegeben in der Versammlung des Senats, Hamburg, den 22. Juli 1921.

Gesetz

zur Änderung des Gesetzes, betreffend die Gehälter der Beamten der Hamburger Feuerläse, vom 24. Juni 1920.

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgererschaft beidseitigene Gesetz:

Artikel 1

Die Anlage des Gesetzes, betreffend die Gehälter der Beamten der Hamburger Feuerläse, vom 24. Juni 1920 erhält folgende Fassung:

Anlage.

Amtsbezeichnung nach dem Gesetz vom 19. Juni 1912	Gehalts- Stufe	Neue Amtsbezeichnung	Rünftige Be- faltungs- gruppe
Direktor	A 13	Direktor	XIII
Vorstand der technischen Abteilung	A 10	Oberbaurat	XII
Inspektoren	A 9	Baurate	X ¹⁾
Abteilungs- und Vorstand	15	Büroinspektor	IX
Kassierer	12	Kasseninspektor	IX
Sekretäre	11	Büroobersekretäre	VIII
Oberrassistenten	7	Büroobersekretäre	VII ¹⁾
Bureauassistenten	4	Bürosekretäre	VI
Feuerlöscheinzeichner	A 3	Technische Obersekretäre	VII ¹⁾
Hauswart	3	Technische Sekretäre	VI
Bote	1	Hausmeister	IV
		Hilfsgehilfe	III ¹⁾

Die Bezeichnungen *) und †) entsprechen den gleichen Zeichen in dem Beamtenbeförderungsgesetz.

Artikel 2

Der Senat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

Ausgefertigt Hamburg, den 22. Juli 1921.

Der Senat.